

16.04.24/15.04.30

Anfrage von Parlamentarier Matthias Maag betreffend Kosten Strafverfahren Roland Engeler/Daniel Wülser und Hanspeter Lienhart gegen Stefan Basler

Antwort des Stadtrats

Anfrage von	Parlamentarier Matthias Maag
Datum der Anfrage	03. März 2022
Datum der Verlesung im Parlament	14. März 2022
Frist zur Beantwortung	14. Mai 2022
(Art. 48 Abs. 3 Geschäftsordnung des Stadtparlaments)	
Vorletzte Sitzung vor Fristablauf	20. April 2022
Letzte Sitzung vor Fristablauf	04. Mai 2022

Wortlaut der Anfrage:

Begründung: Da Roland Engeler, Leiter Bevölkerung und Sicherheit, in Sachen Strafanzeige wegen übler Nachrede die wiederholte Beschwerde beim Obergericht nun privat weiter finanziert, ist mit der Einstellungsverfügung der Staatsanwaltschaft Winterthur/Unterland vom 14.01.2022 der Fall für die Stadt Bülach finanziell abgeschlossen. Vor einiger Zeit hatte schon Stadtrat Hanspeter Lienhart ein Strafverfahren gegen Stefan Basler angestrengt, das aber rechtskräftig eingestellt wurde.

Fragen:

1. Welche genauen finanziellen Kosten (Verfahrenskosten, Anwaltskosten, etc.) sind der Stadt Bülach im Strafverfahren Engeler/Wülser entstanden?
2. Wieso wurden schon anfangs teure Anwälte beigezogen, obwohl eine Anzeige auf einem Polizeiposten vom Privatkläger selbst aufgegeben werden kann?
3. Warum wurde keine deutlich günstigere, aussergerichtliche Einigung angestrebt oder den Gang vor den Friedensrichter erwogen?
4. Was unternimmt die Stadt Bülach, um ähnliche Angelegenheiten in Zukunft möglichst kostenneutral zu lösen?
5. Übernahm die Stadt Bülach auch Kosten im Strafverfahren von Stadtrat Hanspeter Lienhart gegen Stefan Basler? Wenn ja, wie hoch waren diese?
6. Findet der Stadtrat Strafverfahren eine sinnvolle Kommunikationsform im politischen Prozess?»



Die Anfrage wurde dem Ressort Politik und Präsidiales unter Mitwirkung des Ressorts Bevölkerung und Sicherheit zur Beantwortung zugewiesen. Die Antwort liegt heute vor.

Der Stadtrat **beschliesst**:

1. Die Anfrage von Parlamentarier Matthias Maag betreffend Kosten Strafverfahren Roland Engeler/Daniel Wülser und Hanspeter Lienhart gegen Stefan Basler wird wie folgt beantwortet:

- 1. Welche genauen finanziellen Kosten (Verfahrenskosten, Anwaltskosten, etc.) sind der Stadt Bülach im Strafverfahren Engeler/Wülser entstanden?*

Insgesamt wurden Fr. 9 026.25 für die Interessensvertretung und Verfahrenskosten von Roland Engeler aufgewendet. Eine vom Obergericht verlangte Kautions im Umfang von 2 000 Franken zwecks Antrags auf Rückweisung an die Staatsanwaltschaft wurde vollumfänglich zurückerstattet. Es sind für die Stadt keine weiteren Prozesskosten entstanden.

- 2. Wieso wurden schon anfangs teure Anwälte beigezogen, obwohl eine Anzeige auf einem Polizeiposten vom Privatkläger selbst aufgegeben werden kann?*

Grundsätzlich wurden zwei mögliche Vorgehensweisen gegeneinander abgewogen:

- 1) Eine Anzeige wegen Ehrverletzung in Persona bei der Kantonspolizei oder
- 2) Das Einholen einer Einschätzung durch einen auf Strafrecht spezialisierten Juristen, um gestützt darauf das weitere Vorgehen zu bestimmen.

Die Stadt erachtet das gewählte Vorgehen mit vorgängiger Prüfung durch einen spezialisierten Anwalt als den zielführenderen Weg. Dadurch kann einerseits vermieden werden, dass eine Anzeige vorschnell, aus einer emotionalen Reaktion, getätigt wird. Andererseits ergeben sich, im Falle einer positiven Einschätzung des Anwalts, prozessuale Vorteile, da dieser bei der Staatsanwaltschaft direkt Anzeige wegen eines Ehrverletzungsdelikt erstatten kann.

- 3. Warum wurde keine deutlich günstigere, aussergerichtliche Einigung angestrebt oder den Gang vor den Friedensrichter erwogen?*

Der Friedensrichter ist gemäss eidgenössischer Zivilprozessordnung (ZPO) Schlichtungsbehörde und Mitglied der Gerichtsbehörde auf Gemeindeebene. Der Friedensrichter ist jedoch nicht zuständig für Ehrverletzungsklagen: Diese sind bei der zuständigen Staatsanwaltschaft anhängig zu machen.



Eine aussergerichtliche Einigung hätte von der Staatsanwaltschaft angestrebt werden können, z. B., indem der Rückzug der Strafanzeige ausgehandelt worden wäre. Dies ist jedoch nicht geschehen. Indes hat die Staatsanwaltschaft vorerst auf die Nichtanhandnahme entschieden. Dieser Entscheid wurde durch das Obergericht kassiert und die Anzeige zur Behandlung an die Staatsanwaltschaft zurückgewiesen.

4. *Was unternimmt die Stadt Bülach, um ähnliche Angelegenheiten in Zukunft möglichst kostenneutral zu lösen?*

Die Stadt prüft immer verschiedene Optionen, um Meinungsverschiedenheiten, Streitigkeiten oder ungerechtfertigte Angriffe auf ihre Mitarbeitenden prozessökonomisch sinnvoll anzugehen, zielführend beizulegen und eine für möglichst alle involvierten Parteien tragfähige Lösung zu finden. Die Vermeidung von nicht zwingend notwendigen Auslagen ist ein wichtiges Element bei solchen Abwägungen, welchem stets hohe Beachtung geschenkt wird.

5. *Übernahm die Stadt Bülach auch Kosten im Strafverfahren von Stadtrat Hanspeter Lienhart gegen Stefan Basler? Wenn ja, wie hoch waren diese?*

Nein, die Kosten wurden durch den Kläger privat getragen.

6. *Findet der Stadtrat Strafverfahren eine sinnvolle Kommunikationsform im politischen Prozess?*

Der Stadtrat erachtet den Dialog als zielführende Kommunikationsform. Gleichzeitig will er auf vermeintlich strafrechtlich relevante Handlungen mit adäquaten Mitteln reagieren.

Ein Strafverfahren ist aus der Sicht des Stadtrats keine Kommunikationsform. Die sehr seltenen Fälle in den letzten Jahren belegen klar, dass ein Strafverfahren die Ausnahme und keine Regel bildet. Der Stadtrat behält sich je nach Sachlage vor, das aus seiner Sicht sinnvollste Vorgehen zu wählen. Das kann in speziellen Fällen wie der hier vorliegenden üblen Nachrede auch ein Strafverfahren sein. Damit will der Stadtrat sowohl den Schutz seiner Mitglieder als auch der Verwaltungsangestellten vor ungerechtfertigten Angriffen sicherstellen.

2. Mitteilung an:

- a) Werner Oetiker, Parlamentspräsident, via Parlamentssekretariat
- b) Mitglieder des Parlaments, via Parlamentssekretariat
- c) Nathalie Zollinger, Parlamentssekretärin
- d) Mitglieder des Stadtrats

Protokoll Auszug



Behörde Stadtrat

Klassifizierung öffentlich

Beschluss-Nr. 101

Sitzung vom 6. April 2022

e) Mitglieder der Geschäftsleitung

f) Medien

g) Abonnenten für Parlaments-Drucksachen

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber